



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 390/21 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 09.08.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: **„VII-35/2021/BV-26 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Crivitz.**

Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Beschlussentwurf
Verfasser:	CDU Fraktion	Bearbeiter/-in:	FV / FGF
Drs. Nr.	VII-35/2021/BV-26	Datum:	09.08.2021
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Weiterleitung an den Bauausschuss sowie OTV - Wessin	Gremium	Stadtvertretung der Stadt Crivitz
		Sitzungstermin	23.08.2021

Sachliche Darstellung/Begründung:

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Crivitz am **28.08.2014** in Wessin wurde der Beschluss mit der Nr.: **09-02-2014** beschlossen mit folgendem Inhalt.. „**Damit wurde beschlossen dass die Stadt Crivitz „...2. einen Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile neu aufstellen wird.** Dieser Beschluss wurde bis zum heutigen Tag (**23.08.2021**) nicht umgesetzt.

Angesichts der Tatsache des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Crivitz und der Gemeinde Wessin, aufgrund der Beschlüsse der Stadtvertretung Crivitz vom 16.09.2010 und der Gemeindevertretung Wessin vom 26.08.2009, erfolgte die Rechtswirksamkeit des Vertrages am 01.01.2011. Seit diesem Tage sind die Flächen der ehemaligen Gemeinde Wessin **nicht** in den Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz integriert worden.

Daher ist es geboten den Beschluss vom 28.08.2014 **endlich** umzusetzen und eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Crivitz aufzustellen. Dabei geht es insbesondere um die Flächen der ehemaligen Gemeinde Wessin in den Flächennutzungsplan zu integrieren und zu überplanen. Dieser Schritt ist erforderlich, wenn die Stadt Crivitz ihre Planungshoheit auf diesen Flächen wahrnehmen möchte.

Da bereits am 17.02.2021 ein Aufstellungsbeschluss zum **sachlichen** Teilflächennutzungsplan **Windenergie** gem. § 5 Abs. 2 b BauGB aufgestellt wurde, wird diese Gebiet in der Planung nicht berücksichtigt.

Da bereits ein Flurneuordnungsverfahren 2019 abgeschlossen wurde im Bereich der ehemaligen Gemeinde Wessin und sich die Zuordnung und Nutzung der Flächen geändert haben über die Jahre, sind auch diese Flächen der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wessin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Wessin ge. §34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB vom 04.07.1996 enthalten und überplant. (siehe Geltungsbereich in der Karte)

Beschlussentwurf:

1. *Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Aufstellung eines der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Crivitz.*

Planungsziel ist:

1. *Stärkung der Innenentwicklung, urbane Mischung, Qualifizierung des Bestandes.*
2. *Ausgewogene Nutzungsstrukturen in allen Teilräumen der ehemaligen Gemeinde.*
3. *Sicherung und verträgliche Ergänzung bestehender Wohnnutzungen im bebauten Gemeindegebiet.*

4. Förderung von Arbeitsplätzen, insbesondere in Bereichen mit guter öffentlicher Verkehrserschließung.
5. Freiraumschutz, Sicherung von Grünflächen, Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
6. Sicherung von übergeordneten Gemeinbedarfsstandorten.
7. Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein. Da der Aufstellungsbeschluss mit dem Amt Crivitz erstellt und veröffentlicht wird.

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Die Kosten für die weitere Planung und Untersuchung sowie Darstellung des Flächennutzungsplanes sind ca. 80.000,00 bis 100.000,00€ bei der jetzigen Kostenentwicklung und geänderten Honorarverordnung 2021.

Zur Deckung und Kompensation dieser finanziellen Aufwendungen steht ein Gesamtbetrag **von 249.899,00€ im Haushalt** durch Einsparung und zusätzlichen Zuweisungen zur Verfügung und kann anteilmäßig auch schon 2021 zur Deckung herangezogen werden. (Ersparnis der Amtsumlage in Höhe von ca. 152.099,00€ und die pauschaler Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 97.800€ zur Verfügung).

Da die Stadt Crivitz somit über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, aber trotzdem finanzielle **Spielräume** vorhanden sind für diesen zusätzlichen Aufwand, welcher im Haushaltsplan in dieser Höhe nicht veranschlagt wurde, ist ein Beschluss einer **Nachtragshaushaltssatzung erforderlich**.

Anlage/n:

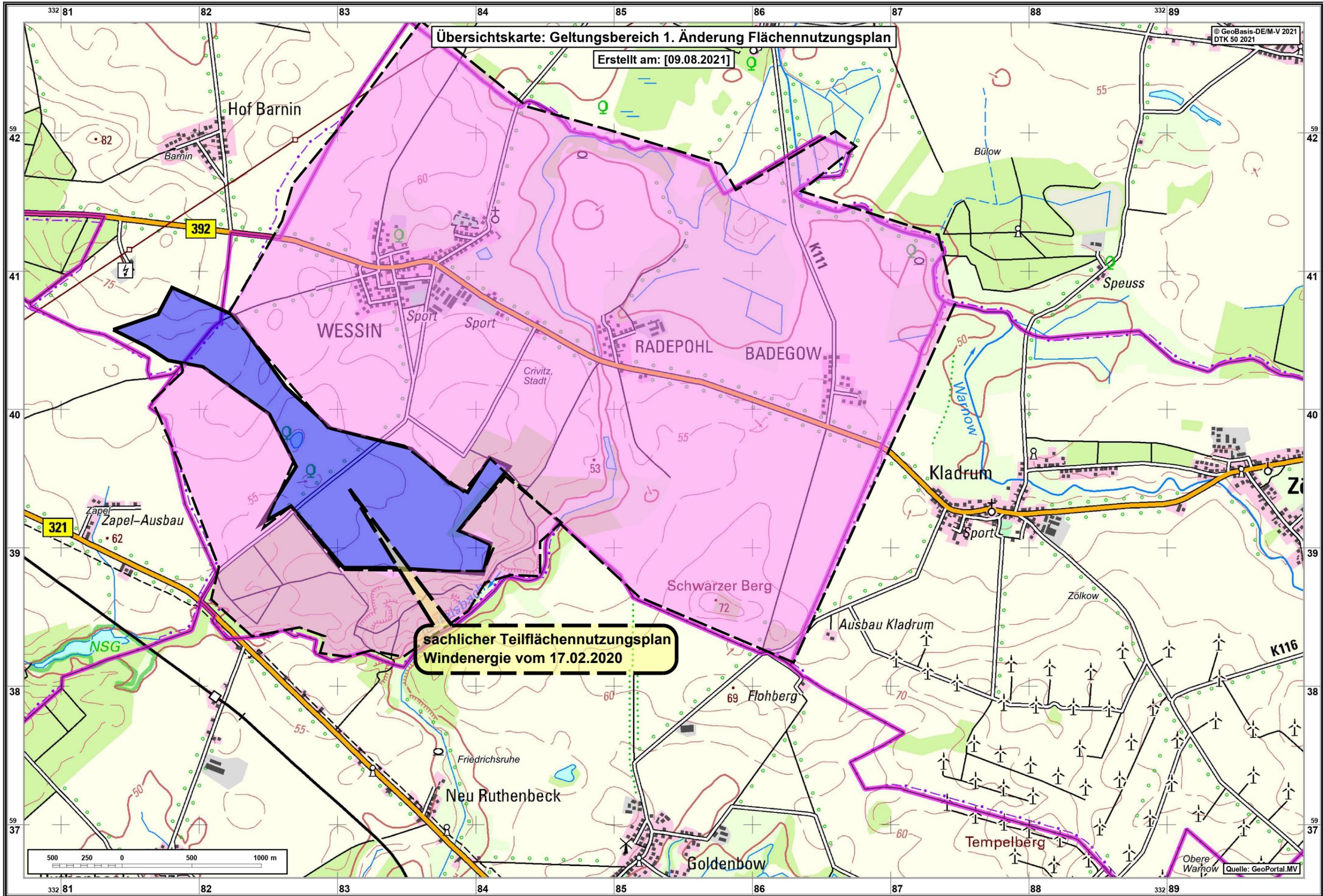
Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes(Karte).

Datum: 09.08.2021

Antragsteller: _____

Unterschrift



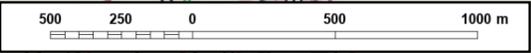


Übersichtskarte: Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan

Erstellt am: [09.08.2021]

© GeoBasis-DE/M-V 2021
DTK 50 2021

**sächlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie vom 17.02.2020**



Quelle: GeoPortal.MV